

Herr
Bundesrat Albert Rösti
Vorsteher Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per E-Mail:
sekretariat.brroesti@gs-uvek.admin.ch;
pg@bakom.admin.ch

Bern, den 23. Juni 2025

Teilrevision der Postverordnung (VPG); Vernehmlassung; Stellungnahme VDK

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 16. April 2025 haben Sie die Kantone eingeladen, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Revision der Postverordnung Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren VDK ist unter den interkantonalen Direktorenkonferenzen für den Bereich des Service Public zuständig und erlaubt sich daher, Stellung zum Vorentwurf der revidierten Postverordnung zu nehmen. Mit dieser Teilrevision will der Bundesrat der Post Kosteneinsparungen ermöglichen und gleichzeitig die Grundversorgung um digitale Angebote erweitern. So sollen die Qualitätsvorgaben für die Laufzeiten von Briefen, Paketen und abonnierten Tageszeitungen auf 90 Prozent gesenkt werden (heute: Briefe 97%, Pakete und abonnierte Tageszeitungen 95%). Weiter will der Bundesrat die Post zur Zustellung in ganzjährig bewohnte Siedlungen verpflichten, und nicht, wie seit 2021 vorgeschrieben, in ganzjährig bewohnte Häuser. Im Bereich der Postdienste soll ein digitaler Zustellkanal die Grundversorgung ergänzen. Zusätzlich zur aktuellen Kontoführungspflicht soll der Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr um ein für Online-Zahlungen akzeptiertes Zahlungsmittel sowie den digitalen Zugang zur Abwicklung von Kontotransaktionen erweitert werden. **Die VDK unterstützt im Grundsatz die vorliegenden Verordnungsanpassungen, welche der Post künftig mehr Flexibilität geben sowie die Grundversorgung an den hohen Digitalisierungsgrad von Bevölkerung und Unternehmen anpassen soll. Die Änderung der Laufzeitvorgaben bei den abonnierten Tageszeitungen lehnt die VDK jedoch ab, da diese die Attraktivität von regionalen Printmedien zusätzlich mindern und damit auch die direkte Demokratie schwächen.**

Die VDK begrüsst die Modernisierung der Grundversorgungsbestimmungen mit den vorgeschlagenen *neuen digitalen Angeboten*. Mit der Möglichkeit elektronischer Sendungen und der damit verbundenen Einführung des hybriden Zustellungssystems wird ein Beitrag zur Digitalisierung der Wirtschaft und der Behördenleistungen geleistet. Die Gewährung an Dritte des diskriminierungsfreien und transparenten Zugangs zu den Einrichtungen und Dienstleistungen des hybriden Zustellsystems ist dabei wesentlich, um Wettbewerbsverzerrungen zu minimieren.

Die in der Verordnungsrevision vorgesehenen Anpassungen, welche der Post ermöglichen sollen, ihre Abläufe zu optimieren und die Grundversorgungsdienste effizienter und kostengünstiger zu erbringen, gehen faktisch mit einem Abbau der Grundversorgung einher. Grundsätzlich setzt sich die VDK für eine flächendeckende und nahtlose Grundversorgung ein. Sie anerkennt gleichzeitig die Notwendigkeit von Massnahmen, die dazu beitragen, die eigenwirtschaftliche Finanzierung der Grundversorgung der Post durch Kosteneinsparungen zu stabilisieren. Aus diesem Grund akzeptiert sie, bis auf eine Ausnahme, die vorgesehenen Reduzierungen der Versorgungsleistungen.

Die VDK ist mit der *Senkung der Laufzeitvorgaben für Briefe und Pakete* von 97% respektive 95% auf einheitliche 90% einverstanden. Die Briefmenge ist in den letzten zehn Jahren um ein Drittel zurückgegangen und wird weiter abnehmen. Gleichzeitig nimmt der Versand über digitale Kanäle stetig zu. Mit dem parallelen Aufbau des digitalen Briefes als Angebot der Grundversorgung kann diesem geänderten Kundenbedürfnis Rechnung getragen werden.

Auch der vorgesehene *Verzicht auf die Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebietes* ist aus Sicht der VDK akzeptabel. Dies insbesondere auch weil der Bundesrat bei der Umsetzung eine gestaffelte Einstellung der Hauszustellung über einen Zeitraum von 10 Jahren bei denjenigen Häusern vorsieht, für die keine Pflicht mehr bestehen wird. Die VDK begrüsst dieses gestaffelte Vorgehen. Der Bundesrat kehrt mit dieser Anpassung wieder zu der ursprünglichen, bis 2021 geltenden Regelung zurück. Die geplante Erweiterung der postalischen Dienstleistungen um digitale Angebote kann neue Alternativen schaffen, was die vorgeschlagene Reduktion der Grundversorgung vertretbarer macht. Die digitale Erschliessung aller Regionen ist dabei eine Voraussetzung, wobei unter anderem die Umsetzung der Gigabit-Strategie des Bundesrats unterstützend wirkt.

Die Reduktion der Laufzeitvorgaben bei den abonnierten Zeitungen lehnt die VDK hingegen ab. Abonnierte Zeitungen in Gebieten ohne Frühzustellung sollen gemäss Verordnungsentwurf nur noch in 90% der Fälle statt wie bisher in 95% bis 12.30 Uhr zugestellt werden. Wenn Zeitungen erst nach 12.30 Uhr zugestellt werden, verlieren sie weiter an Attraktivität. Das Parlament hat eben erst in der Märzsession 2025 ein auf sieben Jahre befristetes Massnahmenpaket verabschiedet, um die regionalen Medien zu stärken (Vorstoss Bulliard 22.423). Dazu gehört unter anderem auch die Förderung der Frühzustellung. Das Parlament hat damit klar zum Ausdruck gebracht, dass es die regionalen Printmedien stärken will. Der Vorschlag des Bundesrates, die Laufzeitvorgaben für die abonnierten Zeitungen zu reduzieren, widerspricht diesem Willen. Gerade regionale Zeitungstitel leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur politischen Information und Meinungsbildung. Eine Reduktion der Attraktivität von Printmedien schwächt damit auch direktdemokratische Prozesse.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit hochachtungsvollen Grüssen



Urban Camenzind, Präsident VDK



Matthias Schnyder, Generalsekretär VDK